

# Bruder-Klaus-Jubiläum: Soll ein „*Ökumenischer Festgottesdienst*“ die Katholiken von der Sonntagspflicht abhalten?

---

## Höhepunkt des Bruder-Klaus-Jubiläumsjahres ein „*Ökumenischer Festgottesdienst*“?

von *Giuseppe Nardi*

[Veröffentlicht am 04.05.2017 von Katholisches.Info](#)

Die Pfarrkirche von Sachsen über dem Sarner See. In ihr befindet sich das Grab des Nikolaus von Flüe, eines Heiligen, der 20 Jahre seines Lebens ausschließlich von der heiligen Eucharistie lebte.

❖ *Dennoch wird als Höhepunkt des Bruder-Klaus-Jubiläumsjahres die Heilige Messe durch einen "Ökumenischen Festgottesdienst" ersetzt und*

❖ *damit das Allerheiligste Altarsakrament verdunkelt.*



Bild: Wikicommons

(Luzern) 2017 ist das Gedenkjahr des Heiligen Bruder Klaus (1417-1487), der vor 600 Jahren geboren wurde. Durch die Gnade der frühen Geburt blieb Nikolaus von Flüe die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts erspart. Das ist auch der Grund, weshalb der 21. März, sein Todestag vor 530 Jahren, ein evangelischer und auch ein katholischer (nicht gebotener) Gedenktag ist. In den Deutschschweizer Bistümern wird das Gedenken an Bruder Klaus am 25. September als Fest I. Klasse begangen, als Hochfest. Im angrenzenden österreichischen Bistum Feldkirch am selben Tag als gebotener Gedenktag, im Erzbistum Salzburg als nichtgebotener Gedenktag am 23. September.

Im Gedenkjahr 2017 gibt es zahlreiche Veranstaltungen. Am 30. April fand ein Staatsakt im Gedenken an Bruder Klaus statt. Zahlreiche Initiativen gibt es auch in Flüeli und im Ranft für die Wallfahrer, die zum Grab des Heiligen nach Sachsen und an seine Lebens- und Wirkstätten kommen, und insgesamt, um den Menschen die tiefe, gläubige Gotterkenntnis des Nikolaus von Flüe zugänglich zu machen.

Vier große, kirchliche Etappen gibt es im Kalender des Jubiläumsjahres: der 530. Todestag am 21. März, der bereits begangen wurde; der 70. Jahrestag seiner Heiligsprechung am 25. Mai; als Höhepunkt die kirchlichen Gedenktage vom 23.-25. September und der 550. Jahrestag seines „Ganges in die Einsamkeit“, der am 15. Oktober begangen wird.

## „Ökumenischer Festgottesdienst“ – Störsignal im Gedenkjahr?

Aus dem Rahmen des reichhaltigen Gedenkprogrammes fällt der 24. September. Das ist nicht der Tag des Hochfestes, aber ein Sonntag.

- Eindeutiger Höhepunkt des Jubiläumsjahres ist Montag, der 25. September mit dem „Festgottesdienst“, der von Kardinal Kurt Koch in der Pfarrkirche von Sachseln zelebriert wird.

Bruder Klaus Apostelgraphen Sein Leben	Gedenkgottesdienste 2017	Programm Gedenkjahr 2017 Gottesdienste
	<b>Kirchliche Gedenkstage 23. - 25. September</b>	
	<b>Donnerstag, 23. September, Habs-Kurt</b> 10.00-10.30 Uhr Festsong in Habs-Kurt (separates Programm) 16.00 Uhr Friedensgottesdienst in Oberaltdorf Kirchen und Kapellen	
	<b>Sonntag, 24. September, Pfarrkirche Sachseln</b> 10.00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst mit Kardinal Kurt Koch und Gottfried Locher, Präsident SEK Übertragung auf dem Dorfplatz und im Schweizer Fernsehen (SRF/RTS/RSI und Radio SRF 1)	
	<b>Habs-Kurt</b> 16.30 Uhr Gottesdienst auf dem Festsplatz 19.00 Uhr Nachmittagsfeier auf dem Festsplatz	
	<b>Montag, 25. September, Pfarrkirche Sachseln</b> 07.00 Uhr Frühgottesdienst 08.00 Uhr Festgottesdienst mit Kardinal Kurt Koch 11.00 Uhr Spätgottesdienst 15.00 Uhr Pfarrkirche Vesper	

Jubiläumsprogramm

### ? Was aber ist mit dem Sonntag davor?

An jedem Sonntag werden in der Pfarrkirche von Sachseln, wo sich das Grab des Heiligen befindet, zwei Heilige Messen zelebriert, eine um 8.30 Uhr und eine zweite um 10 Uhr. Für den 24. September ist anlässlich des Bruder-Klaus-Gedenkjahres um 10 Uhr, statt der Heiligen Messe, ein „Ökumenischer Festgottesdienst“ geplant. Dabei handelt es sich offenbar um einen Höhepunkt der Gedenkveranstaltungen, denn diesem Ereignis kommt die größtmögliche Sichtbarkeit zu. Das kommt durch die Bezeichnung als „Festgottesdienst“ zum Ausdruck, wie sonst im Jubiläumsjahr nur noch die oben erwähnte Heilige Messe am 25. September bezeichnet wird, und durch die Direktübertragung des Schweizer Rundfunks (SRF/RTS/RSI und Radio SRF 1) in Fernsehen und Radio.

Daß es sich um den Höhepunkt des Jubiläumsjahres handelt, wird auch dadurch unterstrichen, daß der „Ökumenische Festgottesdienst“ auf katholischer Seite vom *Schweizer Kurienkardinal Kurt Koch*, Vorsitzender des *Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen*, gehalten wird.

Auf protestantischer Seite steht ihm *Gottfried Locher*, Präsident des *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes* (SEK), gegenüber. Der SEK ist ein Zusammenschluß der reformierten Landeskirchen und der Evangelischen-Methodistischen Kirche in der Schweiz. *Kardinal Koch* hat zwar keine Jurisdiktion in der Schweiz, war aber Bischof von Basel und ist ranghöchster Schweizer Kirchenvertreter sowie „Ökumeneminister“ des Vatikans.

Nun ist *Nikolaus von Flüe* ein einigendes Band für die Schweiz, denn die Geschichte vor der Reformation ist für alle gleich. Gleichzeitig ist er aber auch ein Heiliger der katholischen Kirche. Die Reformierten lehnen Heilige und Heiligenverehrung entschieden ab. Soll der gemeinsame „Festgottesdienst“ die Reformierten an die



Briefmarke der Schweizer Post zum 600. Geburtsjahr des Heiligen

katholische Kirche heranzuführen? Das könnte man meinen, würde das Ereignis nicht an einem Sonntag stattfinden.

### **Katholiken von Sonntagspflicht abhalten?**

Der „Ökumenische Festgottesdienst“ verdrängt nämlich die Heilige Messe, die normalerweise um 10 Uhr in der Pfarrkirche von Sachseln zelebriert wird – und zwar ersatzlos. Damit geschieht, was die katholische Kirche nach geltenden Vorschriften ausdrücklich untersagt. Für Katholiken gilt der Besuch der Heiligen Messe als Sonntagspflicht, von der nur entbunden ist, ohne sich schuldig zu machen, wenn aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen ein Meßbesuch nicht möglich ist. Auch eine Mitfeier an Radio und Fernsehgerät ersetzt den Meßbesuch nicht, außer für kranke, alte, gefangene und andere Menschen, die am Meßbesuch gehindert sind. Die Uhrzeit des „Ökumenischen Festgottesdienst“ vermittelt jedoch den Eindruck eines Meßersatzes.

In Sachseln wird auf die zweite Sonntagsmesse um 8.30 Uhr verwiesen. Katholiken können also auch am 24. September ihre Sonntagspflicht erfüllen. Ist damit alles geklärt? Wohl kaum, oder meinen die Verantwortlichen ernsthaft, daß die Gläubigen, die einerseits aktiv zum „Ökumenische Festgottesdienst“ geladen werden, davor oder danach zusätzlich noch eine Heilige Messe besuchen?

? **Wozu sollten sie dann den ökume-**

**nischen Gottesdienst besuchen, der ausdrücklich als „Festgottesdienst“ über die anderen Gottesdienste im Bruder-Klaus-Jubiläumsjahr gestellt wird (außer jenem am 25. September).**

? **Oder sind die kirchlichen Verantwortlichen, auf welcher Ebene immer, der Meinung, daß nur Reformierte und Methodisten zum „Ökumenischen Festgottesdienst“ in einer katholischen Kirche kommen (sollen)?**

Aus den bisher veröffentlichten Hinweisen ist keine Belehrung für die katholischen Gläubigen zu erkennen, daß sie mit der Teilnahme ihre Sonntagspflicht nicht erfüllen. Gehen die kirchlichen Verantwortlichen davon aus, daß dies jeder Katholik ohnehin weiß, obwohl es ihm nicht gesagt wird?

### **Bruder Klaus: *Heiliger aus der Eucharistie***

Die Verdrängung der Heiligen Messe durch einen Wortgottesdienst ist zudem bedenklich, weil gerade Bruder Klaus ein Mystiker und ein Friedensstifter war, aber vor allem auch ein großer Heiliger der Eucharistie. Auf seinem Grabstein in Sachseln wurde verzeichnet:

„Anno 1467 ist der selige Bruder Klaus gegangen von Weib und Kindern in die Wildnis. Diente Gott 20 Jahre und ein halbes ohne leibliche Speise. Ist gestorben am St. Benediktstag anno 1487. Hier liegt er begraben.“

Mehr als 20 Jahre lang nahm er weder Speise noch Trank zu sich, sondern nur einmal im Monat die Heilige Eucharistie. Er lebte, wissenschaftlich unerklärlich, im wahrsten Sinne des Wortes ganz aus der Eucharistie.

Ende der 1960er Jahre wurden vom *Anthropologischen Institut* der *Universität Zürich* Knochen-Reliquien des Heiligen untersucht. Die Wissenschaftler wußten dabei nichts über die Herkunft der Knochen. In ihrem Gutachten stellten sie fest, daß die Knochen von einem Mann stammen, der zum Zeitpunkt des Todes 40-60 Jahren alt war. Der Heilige war 70 Jahre alt, als er starb. Anhand seiner Knochen ist es so, als wäre er in den letzten 20 Jahren seines Lebens nicht gealtert, in denen er nur vom gelegentlichen Empfang des Altarsakraments lebte.



Bruder Klaus, Heiliger der Eucharistie

Sein Wunderfasten, das von der kirchlichen wie weltlichen Autorität zu Lebzeiten genau untersucht und bestätigt wurde, gehört zu den größten Zeugnissen für die Realpräsenz Jesu Christi in den konsekrierten Hostien.

❖ Genau diese Realpräsenz wird von den reformierten Kirchen abgelehnt, die nur von einer „*Idealpräsenz*“ sprechen und daher statt der Eucharistie einen Abendmahls-gottesdienst als symbolhafte Gedächtnisfeier begehen.

**Die kirchlichen Verantwortlichen werden die Fragen zu beantworten haben, warum sie eine Verdunkelung des Altarsakraments fördern und Katholiken implizit von der Erfüllung ihrer Sonntagspflicht abhalten.**

Es stellt sich auch die Frage nach den Prioritäten.

? Ist eine Fernsehübertragung zusammen mit den Reformierten wichtiger als die Eucharistie?

? Welche Signale werden und will man durch den „*Ökumenischen Festgottesdienst*“ im Jubiläumsprogramm aussenden?